



Berliner Tageblatt

Mr. 383
39. Jahrqam

und Handels-Zeitung

Sonntag
31. Juli 1910

No. 383.

Berliner Tageblatt

1. Beiblatt.
Verlag von Rudolf Mosse in Berlin.

Gerichts-Zeitung.

Karl May als Kläger

Gerichts-Zeitung

Sarl May als Kläger.

Ein interessantes Vorspiel zu dem Prozeß des Schriftstellers Karl May gegen den Redakteur Rudolf Lebius wird am 9. August das Schöffengericht in Hohenstein-Ernstthal in Hessen beschäftigen. Als Kläger tritt Karl May gegen den Waldarbeiter Richard Krügel auf. In diesem Prozeß handelt es sich hauptsächlich um die Behauptung, daß May mit mehreren anderen zur Räuberbande gebildet habe. Der Sachverhalt, der diesem Verleumdungsprozeß zugrunde liegt, ist folgender: Ende vorigen Jahres erschien bei dem Verlagten Krügel in Hohenstein der Redakteur Lebius und veranlaßte diesen, wie behauptet wird, ohne seinen richtigen Namen und den eigentlichen Zweck seines Kommens anzugeben, ihm etwas von dem Schriftsteller Karl May, dessen Geburtsort Hohenstein ist, zu erzählen. Lebius soll, wie von der Verteidigung May's behauptet wird, Krügel unter allerlei Versprechungen, insbesondere, daß er sehr viel Geld verdient hätte, die ungeheuerlichsten Behauptungen erlaubt haben. Die Angaben Krügels, die angeblich völlig aus der Luft gegriffen sein sollen, soll Lebius dann zu einem Angriffsartikel verwendet haben. In diesem Artikel wurde u. a. behauptet, May sei Räuberhauptmann gewesen, habe Warenläden geplündert und sei auf Wilddiebstählen ausgegangen, und an allen diesen Taten sei ein gewisser Hieronymus Krügel beteiligt gewesen. Als militärische Hilfe requirierte wurde, habe May seinen Spießgesellen Krügel in Amtsdienstreicht durch die Postkette geschmuggelt. Ferner habe die Bande unter Führung May's die einzelnen Mitglieder als Soldaten und Beamte verkleidet und ungehindert die vollkommen eingeflüchtete Bevölkerung ausgeplündert. May habe seinen Spießgesellen Krügel noch bis vor drei Jahren mit Geldmitteln unterstützt usw. — Wegen dieses Artikels erhob May zunächst gegen den eigentlichen Urheber, den jebigen Verlagten Krügel die Privatklage. Krügel soll, wie behauptet wird, zugegeben haben, daß ein Teil des Inhalts jenes Artikels von ihm, der andere Teil von Lebius erfunden sei; auch soll Krügel dem Kläger schriftlich um Vergebung gebeten haben. Trotz des angeblich vorliegenden Geheimnisses des Angeklagten Krügel hat der Kläger May durch die Anwalte Dr. Puppe-Berlin und Dr. Haubold-Hohenstein weitere Beweisanträge über die zeitliche Unmöglichkeit der ihm nahegelegten Räuberien stellen lassen. Außerdem haben auf Antrag der beiden Vertreter May's amtliche Ermittlungen nach der Richtung hin stattgefunden, ob tatsächlich gegen May und Krügel, der seit neun Jahren tot ist, wegen der ihnen nachgesagten Räuberien damals die zuständigen Behörden irgendeine ermittelnde Tätigkeit oder Sonstiges veranlaßt hatten. Diese Ermittlungen sollten ein durchaus negatives Resultat gehabt haben, da den betreffenden Behörden nicht das Geringste von diesen angeblichen Räuberien bekannt ist. Auch von der Gegenseite werden in letzter Stunde noch Beweisanträge gestellt.